

# Richtlinien

## des Rates der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen

### Präambel

Melle ist eine familienfreundliche Stadt. Familien mit Kindern nehmen daher eine Schlüsselrolle im sozialen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Melle ein. Keine Familie soll aus finanziellen Gründen auf die vielfältigen Betreuungs-, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote in Melle verzichten müssen. Der Meller Familienpass zielt daher darauf ab, Väter, Mütter und Kinder mit geringem finanziellen Budget zu unterstützen. Durch die in den Richtlinien Familienpass festgelegten Vergünstigungen und Förderungen soll ihnen eine bessere Teilnahme am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben der Stadt ermöglicht werden und insgesamt zu einer verbesserten gesellschaftlichen Integration beitragen.

### A. Fördervoraussetzungen

#### 1. Berechtigter Personenkreis:

Haushaltsgemeinschaften (Familien, Lebensgemeinschaften, Lebenspartnerschaften, Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind.

Der Antragsteller und die Haushaltsmitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Melle haben.

Der Familienpass wird erteilt, wenn die entsprechende Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Das Kindergeld wird nicht zur Ermittlung des Einkommens angerechnet.

Als Kinder gelten auch Schüler und Jugendliche, für die dem Grunde nach ein Anspruch auf Kindergeld besteht sowie Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende bzw. die Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr.

Der Familienpass wird in der Regel für zwei Kalenderjahre ausgestellt. Er kann auf ein Kalenderjahr begrenzt werden, wenn zu erwarten ist, dass entsprechende Änderungen bevorstehen. Der Familienpass behält während der gesamten Laufzeit seine Gültigkeit, auch wenn die Voraussetzungen entfallen.

Der Familienpass ist bei Personen über 16 Jahren nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder Schüler/Studentenausweis.

#### 2. Einkommensgrenzen für den berechtigten Personenkreis

Für die berechtigten Personenkreise gelten folgende Jahresbruttoeinkommensgrenzen:

Haushaltsgemeinschaften	
mit 1 Kind	27.950 €
mit 2 Kindern	33.325 €
mit 3 Kindern	38.700 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 6.450 €.

Für jedes schwerbehinderte Kind erhöht sich die Einkommensgrenze zusätzlich um 6.450 €.

Die Einkommensgrenzen werden künftig dem offiziellen Preisindex für die Lebenshaltung entsprechend erhöht, wenn mindestens eine Preissteigerung von 5 % erreicht wird.

Grundlage für die Berechnung ist das nachgewiesene, sozialhilferechtlich anrechenbare Haushaltseinkommen (Jahreseinkommen brutto zuzüglich der Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen). Das Einkommen ist durch einen Steuerbescheid oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers darzulegen. Selbstständige haben ihre Einkünfte zum Lebensunterhalt ggf. plausibel nachzuweisen. Das Kindergeld wird durch Vorlage einer Bescheinigung der Familienkasse oder des Arbeitgebers nachgewiesen.

Empfänger von Transferleistungen wie ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylleistungen, erhalten grundsätzlich einen Familienpass.

Zum Nachweis einer Schwerbehinderung ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

## B. Vergünstigungen

Der Familienpass der Stadt Melle berechtigt zur Inanspruchnahme der nachstehend aufgeführten Vergünstigungen:

- a) Jährlicher Haushaltszuschuss in Höhe von 40 € für das 1. Kind, 50 € für das 2. Kind und 60 € ab dem 3. Kind.
- b) Zuwendung aus Anlass der Geburt des 1. Kindes in Höhe von 285 €, des 2. Kindes von 230 €, des 3. Kindes von 170 € und eines jeden weiteren Kindes in Höhe von 115 €.
- c) Bei Vorlage des Familienpasses werden bereits entrichtete Standesamtsgebühren für die Ausstellung von Geburtsurkunden anlässlich der Geburt eines Kindes erstattet, auch wenn das Kind außerhalb von Melle geboren wurde.
- d) Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung für Grundschüler werden pro Woche und je Familie um 50 % ermäßigt.
- e) Die Anmeldegebühr für den Ferienpass in Höhe von 5 € wird übernommen und die Teilnahmegebühr an Veranstaltungen um 50 % ermäßigt.
- f) Gebührenbefreiung für die Ausstellung von Personalausweisen, Kinderreisepässen, EU-Reisepässen und vorläufigen Reisepässen **für Kinder**. Expresszuschläge sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei Familienpassinhabern wird für die Ausstellung entsprechender Dokumente **für Kinder** keine Verwaltungsgebühr erhoben.
- g) Der Kartenwert für den Eintritt in die städtischen Freibäder und das Hallenbad wird um 50% ermäßigt.
- h) Die Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt Melle werden um 50% ermäßigt.
- i) Gebührenbefreiung für einen Jahresausweis für die Stadtbibliothek Melle für Familien mit Kindern unter 6 Jahren.
- j) Vergünstigungen über einen Bildungsgutschein für die Teilnahme an Kursangeboten der Bildungseinrichtungen im Wert von 15 € pro Familienmitglied. Dieser Wert kann in 3 Teilbeträge zu 5 € gesplittet oder als Gesamtbetrag im jeweiligen Kalenderjahr eingelöst werden. Innerhalb der Familie sind die Bildungsgutscheine übertragbar.
- k) Zuschuss für Schulbedarf in Höhe von 50 € zur Einschulung in die Grundschule sowie von 30 € für die Umschulung in die weiterführende Schule (Klasse 5).

## C. Antragsfristen

- a) Der Haushaltszuschuss ist bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei der Stadt Melle zu beantragen.
- b) Die Geburtszuwendung ist innerhalb von zwölf Monaten nach der Geburt bei der Stadt Melle zu beantragen. Zum Zeitpunkt der Geburt muss die Familie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Melle haben.
- c) Die Berechtigung für Eintrittsermäßigungen und die Inanspruchnahme von Zuschüssen sind durch die Vorlage des Familienpasses nachzuweisen.

## D. Schlussbestimmungen

Auf die Förderungen und Vergünstigungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Richtlinien treten zum **01.01.2023** in Kraft.

Die Richtlinien über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen vom 23.04.2020 treten mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

## Teilnehmende Vereine am Meller Familienpassprogramm

1.	<b>Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle</b>	2 Jahre beitragsfreie Mitgliedschaft für den begünstigten Personenkreis
2.	<b>Eickener Spielvereinigung</b>	Ermäßigter Mitgliedsbeitrag
3.	<b>Kaninchenzuchtverein I 62</b>	Kein Mitgliedsbeitrag f. Jugendliche/Kein Eintritt für FP-Inhaber
4.	<b>Karate-Dojo-Melle</b>	Günstiger Familienbeitrag 20,--€/Monat (normalerweise Erwachsene 16,-- €/+ Kind 10,-- €)
5.	<b>Kulturring Melle e.V.</b>	Um 50 % ermäßigte Eintrittsgelder für die Veranstaltungen des Kulturrings Melle e.V.
6.	<b>Meller Madrigalchor</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermäßigter Eintritt bei Konzerten</li> <li>- Der halbe Mitgliedsbeitrag bei Eintritt in den Meller Madrigalchor</li> <li>- Generelles Angebot an alle Interessenten ein halbes Jahr beitragsfrei mitzusingen</li> </ul>
7.	<b>MGV "Cäcilia" Sondermühlen</b>	Familienpassinhaber zahlen die Hälfte des jeweiligen Eintrittsgeldes
8.	<b>SC Melle 03</b>	Familien ab 3 Kindern erhalten Vergünstigungen auf die Grundmitgliedsbeiträge
9.	<b>Vogelliebhaber</b>	Ermäßigte Mitgliedschaft im Vogelliehaberverein
10.	<b>Waldbühne Melle</b>	50 % Ermäßigung
11.	<b>Reit- und Fahrverein Bruchmühlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aufnahmegebühr soll entfallen (bis zum 10. Lebensjahr 25,-- €, ab dem 10. Lebensjahr 80,-- €)</li> <li>- Senkung des Jahresbeitrages um 30%</li> </ul>
12.	<b>Spiel- und Sport 1927 e.V. Buer</b>	Pro Mitglied 1,--€ Ermäßigung/Monat
13.	<b>MSC Buschpiloten</b>	Ermäßigung des Jahresbeitrages um 50% <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Jugendliche u. Studenten (23,-- €) auf 11,50 €</li> <li>- Aktive erwachsene Mitglieder (46,-- €) auf 23,-- €</li> <li>- Familienmitgliedschaft (z.B. 60,-- €) auf 30,-- €</li> </ul>
14.	<b>Viktoria Gesmold</b>	Vergünstigungen auf die Grundmitgliedsbeiträge
15.	<b>St. Annen Sisters e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler u. Azubis beitragsfrei</li> <li>- 20 % Ermäßigung für Familienpassinhaber</li> <li>- Weitere Ermäßigung individuell nach Absprache</li> </ul>
16.	<b>Turnverein Neuenkirchen</b>	Vergünstigungen auf den Grundmitgliedsbeiträge
17.	<b>MGV Oldendorf</b>	Freier Eintritt bei Veranstaltungen
18.	<b>Rassegeflügelzucht v. Westerhausen u. Umg.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freier Eintritt bei Rassegeflügel-Ausstellungen für Familienpassinhaber</li> <li>- Kinder bis zum 18. Lebensjahr als Vereinsmitglieder beitragsfrei</li> <li>- Erwachsene zahlen den halben Vereinsbeitrag</li> </ul>
19.	<b>Sportfischereiverein Bakum-Melle</b>	50 % Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages für alle Jugendlichen mit FP
20.	<b>Sportvereinigung Oldendorf</b>	Vergünstigungen auf die Grundmitgliedsbeiträge
21.	<b>TSV Westerhausen-Föckinghausen</b>	halber Beitrag für Kinder u. Jugendliche
22.	<b>Automobil- u. Motorradclub Hoyel</b>	50 % Ermäßigung auf den Jahresmitgliedsbeitrag
23.	<b>Gesangverein "Harmonia" Riemsloh</b>	Schüler u. Auszubildende sind beitragsfrei

24.	<b>Stadtteiljugendring Riemsloh – Bruchmühlen</b>	<i>Um 50% ermäßigte Eintrittsgelder für alle Veranstaltungen des StJR Riemsloh-Bruchmühlen</i>
25.	<b>Wellingholzhausener Turnverein</b>	<i>Vergünstigungen auf die Grundmitgliedsbeiträge</i>
26.	<b>Katholische Öffentliche Bücherei Gesmold</b>	<i>Freistellung von Leihgebühren + Jahresesbeitrag</i>
27.	<b>kulturzentrum wilde rose e.V.</b>	<i>50 % Ermäßigung bei Kulturveranstaltungen</i>
28.	<b>Vogelzucht- und Schutzverein Buer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendliche bis 16 Jahre zahlen generell keinen Jahresbeitrag</li> <li>- Mitglieder mit Familienpass zahlen nur den halben Jahresbeitrag</li> </ul>
29.	<b>Theaterbande Phoenix</b>	<i>50 % Ermässigung auf die Eintrittspreise</i>
30.	<b>Tierhilfe Melle e.V.</b>	<i>Kinder u. Jugendliche sind generell beitragsfrei. Reduzierung des Jahresbeitrages für Familien um 50% auf 30,-- €.</i>
31.	<b>Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle</b>	<i>50% Ermäßigung auf Jahresbeitrag</i>
32.	<b>SSC Bruchmühlen von 1960 e.V.</b>	<i>Halber Jahresbeitrag für Familienpassinhaber</i>
33.	<b>DPSG Stamm Horizonte</b>	<i>13,80 € Jahresbeitrag für Familienpassinhaber</i>
34.	<b>Automuseum Melle</b>	<i>Familienkarte gilt für 2 Erw./3 Kinder anstatt 2 Erw./2Kinder</i>
35.	<b>Bürgerstiftung der Kreissparkasse Melle</b>	<i>Ermäßigung von 50 € auf den Beitrag für einen Nichtschwimmerkurs im Grönegaubad Melle für Vorschulkinder (Gutscheine sind im Familienbüro erhältlich)</i>

**Die Vergünstigungen können beim jeweiligen Verein durch Vorlage des Familienpasses in Anspruch genommen werden.**

### **Bildungsgutschein**

Ein Gutschein beträgt 15 € und kann auch in Teilbeträgen von je 5 € genutzt werden. Innerhalb der Familie ist der Gutschein übertragbar, mehrere Gutscheine können zusammengefasst werden. Der Gutschein kann in folgenden Bildungseinrichtungen genutzt werden:

- **Ev. Familienzentrum, Stadtgraben 13, 49324 Melle**
- **Familienzentrum St. Marien, Schürenkamp 11, 49324 Melle**
- **Familienzentrum Buer, Schürenstraße 11, 49328 Melle**
- **Montessori Familienzentrum, Wieboldstraße 27, 49326 Melle**
- **MusicSchool Melle, Mühlenstraße 11, 49324 Melle**
- **Musikhof Melle, An der Europastraße 136, 49328 Melle**
- **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Melle e.V.** (nur für Erste-Hilfe-Kurse),  
*Bismarckstr. 17, 49324 Melle*
- **Kunstverein Melle, Engelgarten 31, 49324 Melle**
- **Volkshochschule Osnabrücker Land, dort kann der Gutschein für Kurse/ Veranstaltungen, die in Melle stattfinden, genutzt werden.**

**STADT MELLE**

-Familienbüro-  
 Wiebke Aessila  
 Schürenkamp 23  
 49324 Melle  
 Tel.: 05422/ 965-523  
 Fax: 05422/ 965-348  
 w.aessila@stadt-melle.de

**Öffnungszeiten :**

Mo - Di 8.00 - 12.30, 14.00 - 16.00 Uhr  
 Mi + Fr 8.00 - 12.30 Uhr  
 Do 8.00 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr



## Antrag auf Ausstellung eines Familienpasses

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
 (Name, Vorname, Geb.-Datum)

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
 (Straße, Haus-Nr./ PLZ, Ort)

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich/wir beantrage/n die Ausstellung eines Familienpasses. Gemäß den Bewilligungsrichtlinien erfülle/n ich/wir folgende Anspruchsvoraussetzungen:

Art der Haushaltsgemeinschaft (mit mind. 1 Kind):

- ( ) Familie ( ) Lebensgemeinschaft  
 ( ) Alleinerziehend ( ) Lebenspartnerschaft

Weitere Personen gehören zur Haushaltsgemeinschaft:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Geschlecht (m/w)</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Ich bestätige hiermit, dass ich/wir neben den vorgelegten Nachweisen über kein weiteres Einkommen verfüge/n.

\_\_\_\_\_  
 (Datum, Unterschrift)

Bitte Anlagen beifügen!

z.B. Verdienstbescheinigung/en des Arbeitgebers, Steuerbescheid, Elterngeld, Sozialhilfe, Bürgergeld, ALG I, ALG II, Grundsicherung, Wohngeld, Unterhalt, Rente, Arbeitseinkommen von Kindern, Kinderzuschlag, Kindergeld etc.

**!Die alten Familienpasskarten bitte mit einreichen!**

Ich/wir beantrage/n folgende Leistung/en der Stadt Melle als Familienpassinhaber gemäß den Bewilligungsrichtlinien:

1. **Haushaltszuschuss. Ich beziehe für folgende Kinder Kindergeld:**

	<b>Vorname Kind/er</b>	4.	
1.		5.	
2.		6.	
3.		7.	

2. **Zuwendung aus Anlass der Geburt des \_\_\_\_ Kindes:**

Vorname Kind, Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

3. **Zuschuss für Schulbedarf zur Einschulung in die Grundschule (Klasse 1) oder für die Umschulung in die weiterführende Schule (Klasse 5)**

**!Eine Schulbescheinigung muss mit eingereicht werden!**

Vorname Kind/er: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

4. **Ich möchte pro Familienmitglied einen Bildungsgutschein im Wert von 15,00 € per Post zugeschickt bekommen:**

Ja  Nein

**Ich bitte um Überweisung der Leistungen auf folgendes Konto:**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Datenschutz:

Ich habe das Informationsblatt über den Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO erhalten und gebe hiermit meine Einwilligungserklärung ab. (Weitere Informationen unter [www.melle.info/datenschutz](http://www.melle.info/datenschutz))

---

(Datum, Unterschrift)

Die Stadt Melle als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@stadt-melle.de](mailto:info@stadt-melle.de) bzw. postalisch unter Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Stadt Melle per E-Mail unter [datenschutz@stadt-melle.de](mailto:datenschutz@stadt-melle.de) bzw. postalisch unter Stadt Melle, Datenschutzbeauftragter, Schürenkamp 16, 49324 Melle, kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausstellung eines Familienpasses verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung **ist Ihre Einwilligungserklärung** und die Richtlinien des Rates der Stadt Melle über die Ausgabe eines Familienpasses und damit verbundene Vergünstigungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Stadt Melle Ihnen keinen Familienpass ausstellen und Ihnen keine Zuschüsse auszahlen. Darüber hinaus haben Sie dann auch keinen Anspruch auf die Vergünstigungen aus dem Familienpass.

Ihre Daten werden verarbeitet und gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsstellung/Antragseingang.

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an Finanzbuchhaltung, Stadtkasse, Rechnungsprüfungsamt, Bürgeramt, Standesamt und Amt für Familie, Bildung und Sport weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Stadt Melle folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.